

Studienberechtigungsprüfung für das Kolleg für Sozialpädagogik

Zulassungsvoraussetzungen:

Das Ablegen der Studienberechtigungsprüfung ist an rechtliche Voraussetzungen gebunden:

Mindestalter: 22 Jahre (bzw. 20 Jahre bei erlerntem Beruf und insgesamt 4 Bildungsjahren nach dem Pflichtschulabschluss)

Vorbildung: erlernter Beruf, einschlägige oder verwandte Praxis (beruflich oder auch ehrenamtlich), Kurse oder einschlägige Zertifikate

Die vorhergehende positiv abgelegte Eignungsprüfung ist vom Gesetz als Zulassungsbedingung für die SBP zwar nicht gefordert, vom Kolleg aber dringend empfohlen. Würden Aufnahmebewerber_innen diese erst nach Absolvierung der SBP absolvieren, so können Sie im Falle einer Nichteignung das Kolleg trotz bestandener SBP nicht besuchen.

Ablauf:

1.) Kontakt zum Kolleg für Sozialpädagogik

Um den Antrag auf Zulassung zur SBP zu stellen, wenden Sie sich bitte an unser Kolleg.

2.) Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die VHS-Wien

Mit dem Antrag auf Zulassung und den geforderten Unterlagen wenden Sie sich an Herrn Christian Nowak (christian.nowak@vhs.at; +43-1-891-74-121117). Nach einem kostenlosen Beratungsgespräch werden die Voraussetzungen zur Zulassung vor Ort durchgeschaut und dem Kolleg empfohlen. Sie können dabei auch Ihren weiteren Ausbildungsweg planen. Im Anschluss bringen Sie die bestätigten Kopien der Unterlagen bitte zu uns ans Kolleg.

Folgende Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde bei Namensänderung

- Schulabschluss / Lehrabschluss
- Praktikumsnachweise
- div. Nachweise für mögliche Anrechnungen: Sprachzertifikate, Zeugnisse,...

3.) Zulassungsbescheid vom Kolleg

Nach positiver Prüfung der Dokumente und Beibringung der bestätigten Kopien erhalten Sie vom Kolleg den Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung unter Angabe der Prüfungsfächer.

Gebühr für den Antrag 14,30€¹⁾; jede Beilage 3,90€¹⁾

4.) Prüfung in den Pflichtfächern

Bei der VHS können Sie die Prüfungen in den Pflichtfächern absolvieren.

5.) Prüfung im Wahlfach

Die Prüfung im Wahlfach „Einführung Philosophie“ absolvieren Sie am Kolleg für Sozialpädagogik.

Prüfungsgebühr: 14,30€¹⁾; Aufwandsentschädigung: 90€

6.) Studienberechtigungsprüfungszeugnis

Nach positiver Absolvierung der Pflichtfächer und des Wahlfaches erhalten sie vom Kolleg für Sozialpädagogik das Studienberechtigungsprüfungszeugnis.

Gebühr für das Zeugnis: 14,30€¹⁾

¹⁾ Diese Zahlungen werden direkt an das Finanzamt für Gebühren weiter geleitet.